

Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung

Abgeordnete Belit Onay und Christian Meyer (GRÜNE)

Perspektive Bleiberecht - Abschaffung von Kettenduldungen

Anfrage der Abgeordneten Belit Onay und Christian Meyer (GRÜNE) an die Landesregierung, eingegangen am 10.04.2018

Die Landesregierung hat in der vergangenen Wahlperiode per Erlass Regelungen für ein Bleiberecht langjährig in Niedersachsen lebender Migrantinnen und Migranten getroffen; so in den Erlassen zu § 25 b AufenthG vom 21.10.2015 und 27.09.2016 sowie im Erlass zu § 25 Abs. 5 AufenthG i. V. m. Artikel 8 EMRK vom 27.04.2015. Die Ausländerbehörden sind dadurch u. a. dazu angehalten, die Betroffenen vor einer Abschiebung oder freiwilligen Ausreise über das humanitäre Aufenthaltsrecht nach § 25 Abs. 5 AufenthG i. V. m. Artikel 8 EMRK zu informieren und vor Beendigung des Aufenthalts alle aufenthaltsrechtlichen Möglichkeiten zur Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis nach Abschnitt 5 des Aufenthaltsgesetzes oder einer Duldung, insbesondere die Einschaltung der Härtefallkommission, § 25 Abs. 5 AufenthG und vergleichbaren Bleiberechtsregelungen, auch unter Berücksichtigung der Rechtsprechung und des Stellenwertes von Artikel 6 GG und Artikel 8 EMRK, zu prüfen.

1. Wie viele Menschen leben in Niedersachsen mit einer Duldung? Bitte aufschlüsseln nach
 - a) Herkunftsstaaten,
 - b) Zugehörigkeit zu religiösen/ethnischen Minderheiten (auch zur Gruppe der sogenannten Mahalmi),
 - c) zuständigen Ausländerbehörden,
 - d) Aufenthaltsdauer,
 - e) Alter (Kinder, Jugendliche, Erwachsene, Senioren über 65).
2. Wie viele Anträge auf eine Aufenthaltserlaubnis nach § 25 Abs. 5 AufenthG i. V. m. Artikel 8 EMRK wurden jeweils in den Jahren seit 2015
 - a) gestellt,
 - b) bewilligt,
 - c) abgelehnt - aus welchen Gründen?
3. Wie viele Anträge auf eine Aufenthaltserlaubnis nach § 25 a AufenthG („Aufenthaltsgewährung bei gut integrierten Jugendlichen und Heranwachsenden“) wurden jeweils in den Jahren seit 2015
 - a) gestellt,
 - b) bewilligt,
 - c) abgelehnt - aus welchen Gründen?
4. Wie viele Anträge auf eine Aufenthaltserlaubnis nach § 25 b AufenthG („Aufenthaltsgewährung bei nachhaltiger Integration“) wurden jeweils in den Jahren seit 2015
 - a) gestellt,
 - b) bewilligt,
 - c) abgelehnt - aus welchen Gründen?
5. Welche Erkenntnisse hat die Landesregierung darüber, inwiefern die Ausländerbehörden die in den eingangs genannten Erlassen dargelegten Kriterien für Integration und die Interessenabwägung sowie das zweistufige Prüfverfahren zu § 25 Abs. 5 AufenthG i. V. m. Artikel 8 EMRK berücksichtigen und gegebenenfalls warum sie sie nicht berücksichtigen?

6. a) Welche Erkenntnisse hat die Landesregierung darüber, inwiefern seitens der Ausländerbehörden eine Berücksichtigung der besonderen sozialen und finanziellen Situation von Minderheitenangehörigen bei ihren Entscheidungen über Aufenthaltserlaubnisse stattfindet?
6. b) Welche gezielten Bildungs- und Arbeitsmarktprojekte zur Verbesserung der Situation der Minderheitenangehörigen - möglicherweise auch in Kooperation mit den Organisationen der Minderheiten - gibt es oder hält die Landesregierung für möglich?

(Verteilt am 12.04.2018)